

	Anfragen-Nr.	
	AF-0010/2024	

Anfrage

Herr Michael Schmidt
Mitglied des Stadtrats

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Michael Schmidt - Städtische Kanalreinigung

I. Sachverhalt

Beim Unterzeichner sind Anfragen von Bürgern der Stadt Eisenach eingegangen, welche die Reinigung und Wartung des Städtischen Abwassersystems (Kanalsystem) betreffen. Es waren Beschwerden über den Zustand von Abflüssen, Gullydeckeln und verstopften Abwasserleitungen. Diese verursachen teilweise Schaden durch eindringendes Wasser an Gebäuden, Straßen oder Hofanlagen. Es kommt auch zu Geruchsbelästigungen (über dem normalen Maß der Geruchsbelästigung).

II. Fragestellung

1. Wer ist für die Reinigung und Instandhaltung des Kanalsystems ober- und unterirdisch verantwortlich?
2. Gibt es Übersichten darüber, welche Gullys, Abflüsse etc. auf privatem und welche auf öffentlichen Grund liegen und wie verhält es sich bei privaten Grundstücken?
3. In welchem Turnus werden die städtischen Kanäle, Abdeckungen, Siphons, Siebe etc. gereinigt und gewartet?
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten?
5. Wer kommt für entstandene Sachschäden auf, welche durch verstopfte oder undichte Abwassersysteme entstehen (Keller können volllaufen, Fassaden verschmutzt oder beschädigt oder Mauern und Fundamente unterspült werden)?

Herr Michael Schmidt
Mitglied des Stadtrats



Herrn
Michael Schmidt
Mitglied der Die Heimat-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.09.2024

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Michael Schmidt - Städtische Kanalreinigung (AF-0010/2024)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Reinigung des unterirdischen Kanalsystems wird von der Umweltservice GmbH durchgeführt. Für die Reinigung der oberirdischen Bereiche sind gemäß der Straßenreinigungssatzung die Eigentümer / Anwohner zuständig. Es ist bekannt, dass die Reinigung in einigen Bereichen nicht so wie nötig durchgeführt wird, was auch immer wieder zu Problemen mit Verstopfungen der Straßeneinläufe etc. führen kann. Zusätzlich werden nach Starkregenereignissen die bekannten bzw. zusätzlich gemeldeten Stellen durch die Mitarbeiter des Bauhofs gereinigt, um die Abläufe schnell wieder herzustellen. In gesonderten Fällen wird die USW GmbH mit zusätzlichen Reinigungen beauftragt, deren Durchführung ebenfalls kontrolliert wird.

zu 2. und 3.

Eine vollumfängliche Erfassung aller Straßeneinläufe etc. gibt es nicht. Das beauftragte Unternehmen spült die jeweiligen Straßeneinläufe im Turnus von 2 Jahren straßenweise. Es ist trotzdem durchaus möglich, dass es Einläufe gibt, die schon seit einigen Jahren nicht mehr gespült werden konnten. Dieser Umstand ist dem geschuldet, dass in vielen Bereichen immer Fahrzeuge parken, die für solche Arbeiten nicht gesondert entfernt werden. Die laufenden Kontrollen erfolgen durch die städtische Streckenkontrolle. Außerdem werden bei festgestellten / durch Dritte gemeldeten Verstopfungen Sonderreinigungen beauftragt, deren Durchführung ebenfalls kontrolliert wird.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 4.

Die Kosten für die beauftragten Reinigungen belaufen sich jährlich auf durchschnittlich 25.000 €.

Die zusätzlichen Kosten für die im Sachgebiet Bauhof selbst erbrachten Leistungen für die Kontrollen, Eimer Reinigungen oder auch Reparaturen der Straßeneinläufe, Durchlässe und Regenrinnen belaufen sich im Stadtgebiet ebenfalls nochmal auf ca. 25.000 € und in den Ortsteilen auf ca. 30.000 €.

zu 5.

Sofern die Beschädigungen tatsächlich und nachweislich durch bestehende städtische Abwassersysteme entstanden sind, werden diese an den städtischen Versicherer (KSA) gemeldet und abgewickelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister